

# **Richtlinien für die Kommission „Deutsche Namen der Vögel der Erde“ der Deutschen Ornithologischen Gesellschaft e. V.**

## **Präambel**

Die Kommission „Deutsche Namen der Vögel der Erde“ ist eine ständige Einrichtung der Deutschen Ornithologischen Gesellschaft (DOG). Sie pflegt die offizielle deutschsprachige Namensliste aller weltweit vorkommenden Vogelarten. Damit schafft sie eine einheitliche Grundlage für Forschung, Naturschutz, Bildung und öffentliche Kommunikation. Die Liste stärkt die internationale Vergleichbarkeit, folgt verbindlich der neuen internationalen AviList und gewährleistet Konsistenz und Transparenz im Umgang mit deutschen Vogelnamen.

## **§ 1 Aufgaben der Kommission**

Die Kommission

- führt und aktualisiert die Liste der offiziellen deutschen Namen sämtlicher weltweit anerkannter Vogelarten und Unterarten,
- sorgt für Konsistenz mit der jeweils gültigen Version der AviList,
- vergibt deutsche Namen für neu entdeckte oder durch taxonomische Splits neu definierte Arten,
- überprüft und, wenn notwendig, korrigiert bestehende Namen im Lichte systematischer Neuzuweisungen,
- achtet bei allen Namensentscheidungen auf Nachvollziehbarkeit, sprachliche Klarheit und internationale Anschlussfähigkeit,
- veröffentlicht Aktualisierungen regelmäßig auf der Website der DOG sowie in der Zeitschrift *Vogelwarte*,
- nimmt Anregungen und Vorschläge aus der Fachgemeinschaft entgegen und prüft diese nach fachlichen Kriterien.

## **§ 2 Zusammensetzung**

- (1) Die Kommission besteht aus 5 bis 9 Mitgliedern der DOG mit Expertise in Systematik, Nomenklatur, Ornithologie und Wissenschaftsgeschichte.
- (2) Neue Mitglieder werden von der amtierenden Kommission dem Vorstand der DOG vorgeschlagen und von diesem ernannt.
- (3) Die Amtszeit beträgt fünf Jahre; Wiederwahl ist zulässig.

### **§ 3 Leitung**

Die Kommission wählt aus ihrer Mitte eine Sprecherin oder einen Sprecher sowie eine Stellvertretung. Diese vertreten die Kommission nach innen und außen, koordinieren die Arbeit und berichten regelmäßig an den Vorstand.

### **§ 4 Arbeitsweise**

- (1) Die Kommission arbeitet unabhängig, aber im Rahmen der Satzung der DOG und nach den Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis (DFG-Leitlinien).
- (2) Sie trifft sich mindestens einmal jährlich, vorzugsweise im Rahmen der Jahrestagung der DOG.
- (3) Beschlüsse werden nach dem Mehrheitsprinzip gefasst und dokumentiert.
- (4) Ergebnisse werden transparent veröffentlicht; wesentliche Änderungen werden mit Begründung in der Vogelwarte publiziert.
- (5) Bei Bedarf können externe Fachleute beratend hinzugezogen werden.

### **§ 5 Publikationen und Kommunikation**

- (1) Die jeweils aktuelle Namensliste wird auf der Website der DOG veröffentlicht und regelmäßig aktualisiert.
- (2) Frühere Auflagen (2020, 2021, 2022) bleiben aus Dokumentationsgründen verfügbar, gültig ist stets die aktuelle Fassung.
- (3) Die Kommission informiert den Vorstand regelmäßig über ihre Arbeit, insbesondere auf den Jahrestagungen der DOG.

### **§ 6 Dauer und Auflösung**

Die Kommission „Deutsche Namen der Vögel der Erde“ ist eine dauerhafte Einrichtung der DOG. Änderungen ihrer Struktur oder eine Auflösung können nur durch den Vorstand der DOG erfolgen.

### **Inkrafttreten**

Diese Richtlinien treten mit ihrer Veröffentlichung in Kraft und gelten bis zu einer Änderung durch den Vorstand der DOG.